

Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen in der Fassung des XVIII. gewählten Kreistages vom 19.06.2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Passus als Abs. 2 neu eingefügt, die bisherigen Absätze werden Abs. 1 und 3:

Die Schülerinnen und Schüler aus der Einheitsgemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte ohne die Ortsteile

Evessen, Gilzum, Hachum
Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen

der Gemeinde Evessen sowie
der Gemeinde Dettum

haben ein Wahlrecht zum Besuch der

IGS in Schöppenstedt und der Integrierten Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbüttel.

2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen vom 19.06.2017 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 26 vom 30.06.2017) außer Kraft.